

Richtlinie

"Förderung der Biodiversität in der Tal- und Hügelzone"

Ab 2024 werden in Nidwalden neue kantonale Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft umgesetzt. Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe bei der ökonomischen wie auch ökologischen Entwicklung zu unterstützen. Eine dieser Massnahme unterstützt den quantitativen Ausbau der Biodiversitätsförderflächen in der Tal- und Hügelzone.

Ziel

Der Anteil von Biodiversitätsförderflächen BFF in der Tal- und Hügelzone soll erhöht werden.

Beiträge

Der jährliche Beitrag umfasst Fr. 200.- je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) in der Tal- und Hügelzone.

Voraussetzungen

Kantonale Beiträge werden gewährt, wenn der Betrieb mindestens zwei Hektaren LN in der Tal- und Hügelzone aufweist. Die bewirtschafteten Flächen in der anrechenbaren Zone müssen einen Anteil von 7% BFF gemäss ökologischem Leistungsnachweis nach Direktzahlungsverordnung DZV aufweisen. Nicht angerechnet werden Naturschutzflächen.

Anmeldung

Keine separate Anmeldung nötig.

Aufzeichnungen & Kontrollen

Zusätzlich zu den Anforderungen des Bundes sind keine weiteren Aufzeichnungen notwendig.

Kanton Nidwalden
Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft
Stansstadterstrasse 59 Postfach 1251 6371 Stans
Telefon +41 41 618 40 40
landwirtschaft@nw.ch
www.nw.ch



Drachenried